

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/033/ XIII	
Sitzung am : 03.07.2025	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15	Sitzungsende : 18:34

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitz	: gez.	Lasse Jürs
Schriftführung	: gez.	Maxim Bärwald

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.07.2025

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Jürs, Lasse

Teilnehmende

Beck, Mario

Berg, Arne - Michael

de Vrée, Susan

Glagau, Julia

Jansen, Achim

Jobst, Florian

Leverenz, Martina

Löwe, Gunnar

Löw-Krückmann, Angela

Mährlein, Tobias

Münster, Andreas

Nötzel, Wolfgang

Raske, Norman

Segatz, Gerd

Vertreter für Dr. Norbert Pranzas

Vertreterin für Marc-Christopher Giese

Anwesend ab 18:30 Uhr

Verwaltung

Bärwald, Maxim

Helterhoff, Mario

Magazowski, Christoph, Dr.

Rimka, Christine

Vogt, Kirsten

FB 601 - Protokollführung

Fachbereich 601

Derzernat III

Amt 60

RPA

Entschuldigt fehlten

Frahm, Felix

Giese, Marc-Christopher

Pranzas, Norbert, Dr.

vertreten durch Martina Leverenz

vertreten durch Florian Jobst

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.07.2025

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.06.2025

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.06.2025

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 6 : B 25/0229

Bebauungsplan Nr. 319 Norderstedt "Quartier südlich Moorbektwiete / westlich Ulzburger Straße"

Gebiet: westlich Ulzburger Straße, östlich und südlich Moorbektwiete

**Hier: a) Beschluss zu den Regelungen des geförderten Wohnungsbaus
 b) Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses
 c) Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss**

TOP 7 : B 25/0254

Neuaufstellung Regionalplan für den Planungsraum III

Hier: Stellungnahme zum 2. Entwurf

TOP 8 : B 25/0255

Teilfortschreibung Windenergie des Landesentwicklungsplans

Hier: Stellungnahme zum 2. Entwurf

TOP 9 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1 : M 25/0298

Beantwortung der Anfrage von der SPD-Fraktion zum Thema Kreuzung Ulzburger Straße / Buchenweg aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.06.2025 (Punkt 11.5)

TOP 10.2 : M 25/0292

Rundschreiben zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung

TOP 10.3 : M 25/0270

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 die Grünen zum Thema Führung der Umleitung bei langwierigen Bauvorhaben - StuV vom 05.06.2025 TOP 14.7

TOP 10.4 : M 25/0279

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 die Grünen zum Thema Richtpfeil - StuV vom 15.05.2025 TOP 10.8

TOP 10.5 :

Aushändigung einer Broschüre zur erfolgreichen Teilnahme an der Energie Olympiade durch die Verwaltung

TOP 10.6 :

Anfrage der CDU Fraktion zum Verlauf der Informationsveranstaltung B353 am 01.07.2025

TOP 10.7 :

Bericht der WiN-FW Fraktion zur Durchführung der Informationsveranstaltung B353 "7-Eichen"

TOP 10.8 :

Anfrage der WiN-FW Fraktion zur Querungshilfe in der Kirchenstraße

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 : B 25/0257

Vergabeangelegenheit

TOP 12 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.07.2025

**TOP 1:
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Jürs begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

**TOP 2:
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Es gibt einen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt zum Thema „Vergabeangelegenheiten“.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	4	3	3	2		1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 13 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Abstimmung über die gesamte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	4	3	3	2		1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 13 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 3:**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.06.2025**

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 19.06.2025 geäußert. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 4:**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.06.2025**

Herr Jürs berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.06.2025 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 5:**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 6: B 25/0229**Bebauungsplan Nr. 319 Norderstedt "Quartier südlich Moorbektwiete / westlich Ulzburger Straße"****Gebiet: westlich Ulzburger Straße, östlich und südlich Moorbektwiete**

- Hier:
- a) Beschluss zu den Regelungen des geförderten Wohnungsbaus
 - b) Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses
 - c) Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Herr Dr. Magazowski weist darauf hin, dass die entsprechende Sachverhaltsvorlage bereits vorliegt. Die dazugehörige Präsentation kann bei Bedarf erneut vorgestellt werden. Herr Helterhoff steht vertretungsweise für Frau Kroker zur Verfügung und kann die Fragen der Ausschussmitglieder beantworten.

Aus dem Ausschuss werden keine Fragen gestellt.

Beschluss:

- a) Die Errichtung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus soll nach den im Sachverhalt dargestellten Regelungen erfolgen.
- b) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 319 Norderstedt "Quartier südlich Moorbektwiete / westlich Ulzburger Straße", für das Gebiet: westlich Ulzburger Straße, östlich und südlich Moorbektwiete ergänzt beschlossen.

Der ergänzte Geltungsbereich (Anlage 2) ist in der Planzeichnung festgesetzt. Die Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses. Die Bezeichnung des Gebietes zur Abgrenzung wird in: westlich Ulzburger Straße, östlich und südlich Moorbektwiete, für die Verbesserung der Anstoßwirkung, geändert.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung von Baurechten für Geschosswohnungsbau
- Schaffung von Baurechten für öffentlich geförderten Wohnungsbau
- Entwicklung eines Mischgebietes
- Erhalt und Sicherung des vorhandenen Baumbestandes
- Vorwiegende Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Tiefgaragen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

- c) Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 319 Norderstedt "Quartier südlich Moorbektwiete / westlich Ulzburger Straße", für das Gebiet: westlich Ulzburger Straße, östlich und südlich Moorbektwiete, bestehend aus Teil A – Planzeichnung (Anlage 4) und Teil B – Text (Anlage 5) wird beschlossen.
Die Begründung (Anlage 6) wird gebilligt. Die Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 319 Norderstedt "Quartier südlich Moorbektwiete / westlich Ulzburger Straße" -, die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich im Rathaus öffentlich auszulegen:

Mensch: Aussagen

- zur Lärmbelastung durch Umgebungslärm (Schienen-, Flug- und Straßenverkehr) im Stadtgebiet
- zu Grundlagen, um Maßnahmen zur Lärminderung zu erarbeiten
- zu Maßnahmen zur Lärminderung (überwiegend an Lärmbrennpunkten)
- zur Lärmaktionsplanung 2018-2023 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm
- zur Lärmbelastung durch Umgebungslärm (Schienen-, Flug- und Straßenverkehr) im Stadtgebiet
- zu den Verkehrs- und Gewerbelärmimmissionen für die Nutzungen innerhalb des Plangebietes
- zu Vorschlägen für Schutzmaßnahmen
- zur Verschattung und Besonnung der angrenzenden Grundstücke und Gebäude
- zur Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse
- zum Lärm auf der öffentlichen Grünfläche
- zum Baulärm
- zur Verschattung der bestehenden Gebäude

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Aussagen

- zur Untersuchung der Vorkommen von Tieren und Pflanzen und deren Zusammenfassung
- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Stadtgebiet und deren Zusammenfassung
- zur Untersuchung der Vorkommen von Tieren und Pflanzen und deren Zusammenfassung
- zur Untersuchung der Vorkommen von Fledermäusen im Stadtgebiet
- zum Artenschutz: örtliche Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele für das Stadtgebiet

- zu Amphibien: Verbreitungsschwerpunkte, Beeinträchtigungen und schützende Maßnahmen im Stadtgebiet
- zur Bedeutung der Fläche (Biotope, Gehölzbestände, mögliche Vorkommen, Lebensräume, Aufenthaltsräume, Nahrungsräume) und zur Wirkung des Vorhabens auf potenzielle vorkommende Fledermäuse, Haselmaus, Amphibien, Mollusken, Krebsen und Libellen, Eremiten-Käfern, andere Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Brutvögel
- zur Konfliktanalyse (Artenschutzprüfung, Verbotstatbestände)
- zu Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
- zum Erhalt von Bäumen

Fläche, Boden und Wasser: Aussagen

- zur Flächenversiegelung und Innenentwicklung
- zu Grundwasserständen
- zum Bodenaustausch
- zu Altstandorten, Bodenkontaminationen und Altlastenverdachtsflächen
- zur Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse
- zur Bewertung eines Altlastenverdachts
- zur Trafostation
- zum Schutz von Grundwasser und Oberflächengewässern, zur Entwässerung des Grundstücks und zur Versickerung des Niederschlagswassers
- zum Vorhandensein und zur Einschätzung von Altlasten und Altlastenverdachtsfällen und dem Umgang damit
- zur geothermischen Nutzung

Luft: Aussagen

- zur Luftqualitätsgüte
- zur lufthygienischen Überwachung

Klima: Aussagen

- zu den klimaökologischen Funktionszusammenhängen: bioklimatisch belastete Siedlungsräume und kaltluftproduzierende Freiflächen im Stadtgebiet

Landschaft: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Stadtgebiet und deren Zusammenfassung

Kultur- und Sachgüter: Aussagen:

- keine Aussagen

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgenden Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Neufassung, Stand: 16.07.2024
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt, Stand: 12/2007
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht, Stand: 12/2007
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Basisaufnahmen zu verschiedenen Indikatoren aus der Fauna und Flora, Stand: 2010 bis 2015
- Synthesebericht zum Flächennutzungsplan-Monitoring, Stand: 2016
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Folgeuntersuchungen für die Indikatoren der Fauna und Flora, Stand: 2017 bis 2022

- Fledermauskonzept Norderstedt, Endbericht Fledermausmonitoring 2010-2021, Stand: 2023
- Synthesebericht zum Flächennutzungsplan-Monitoring 1. Wiederholungskartierung, Stand: 2024
- Maßnahmenkatalog Handlungskonzept Lärmaktionsplan 2018-2023; Stand: 07/2020
- Lärmaktionsplan 2018-2023 der Stadt Norderstedt, Stand: 07/2020 (inkl. strategischer Lärmkarten mit Aussagen zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm)
- Lärmkartierung der Stadt Norderstedt, zur 3. Stufe der EG-Umgebungsärmrichtlinie; Stand: 01/2018
- Lärmkartierung zur 4. Runde der EU-Umgebungsärmrichtlinie für die Stadt Norderstedt; Stand: 11/2022
- Lärmaktionsplanung der Runde 4 (2024-2029), Stand: 11/2024
- Analyse der klimaökologischen Funktionen für die Stadt Norderstedt; Stand: 01/2014
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne (Isohypsenpläne), Stand: 2014-2024
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt, Stand: 2007
- Luftqualität in Schleswig-Holstein, Jahresübersicht 2018, Stand: 12/2019
- Luftqualität in Schleswig-Holstein, Jahresübersicht 2020, Stand: 05/2022
- Quantitative Bestandserfassung ausgewählter Brutvogelarten, Stand: 2000
- Datenrecherche und Erarbeitung eines Grobkonzeptes zum Amphibienschutz in Norderstedt, Stand: 2002
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 319 „Quartier südlich Moorbektwiete / westlich Ulzburger Straße“ in Norderstedt, vom 08.09.2020
- BP 319-NO-00 Verschattungsstudie, vom 09.09.2020
- Faunistische Potenzialeinschätzung und Artenschutzuntersuchung für den Bebauungsplan Nr. 319 in Norderstedt, Aktualisierte Fassung vom 15. April 2025
- BV: Ulzburger Straße 457-463, Norderstedt, Bodenaustausch lt. Gutachten BEYER mit Fotodokumentation, 18.01.2018
- BV. Wohnquartier Moorbektwiete, Baufelder 1+2, Kontaminationsuntersuchung des Bodens und der Bodenluft, überarbeitet am 17.08.2018
- Stellungnahme des Kreises Segeberg - Der Landrat - Wasser-Boden-Abfall, Sachgebiet Boden, vom 24.03.2017
- Stellungnahme des Kreises Segeberg - Der Landrat - Wasser-Boden-Abfall, vom 26.09.2018
- Stellungnahme des Kreises Segeberg - Der Landrat - Wasser-Boden-Abfall, vom 11.09.2019
- Stellungnahme des Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg vom 12.06.2017
- Stellungnahme des Kreises Segeberg – Der Landrat- Sachgebiet Abwasser vom 10.07.2017
- Stellungnahme des Kreises Segeberg – Der Landrat – Sachgebiet Bodenschutz vom 10.07.2017
- Stellungnahme des Kreises Segeberg – Der Landrat – Wasser-Boden-Abfall/Geothermie vom 10.07.2017
- Protokoll der öffentlichen Informationsveranstaltung, vom 03.07.2017

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Die Beiräte werden analog beteiligt. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Zusätzlich sind die Unterlagen im Rathaus der Stadt Norderstedt einsehbar.

Sollten sich nach der Veröffentlichung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die

Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend 13; Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	4	3	3	2		1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 13 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 7: B 25/0254

Neuaufstellung Regionalplan für den Planungsraum III

Hier: Stellungnahme zum 2. Entwurf

Herr Dr. Magazowski leitet den Tagesordnungspunkt ein und nimmt Bezug auf die Empfehlung der Verwaltung, die anhand einer eingeblendeten Präsentationsfolie (**Anlage 1**) dargestellt wird. Er weist darauf hin, dass die vollständige Präsentation bei weiterem Informationsbedarf auch erneut vorgetragen werden kann.

Seitens des Ausschusses werden keine Fragen gestellt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt im Namen der Stadt Norderstedt folgende Stellungnahme zum 2. Entwurf des Regionalplanes abzugeben: Die Stadt Norderstedt begrüßt die sich aus der Siedlungsachsenerweiterung im Bereich nördlich Flughafen/ Stadtteil Garstedt ergebenden Entwicklungsoptionen.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15 Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	4	3	3	2		1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 13 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 25/0255**Teilfortschreibung Windenergie des Landesentwicklungsplans****Hier: Stellungnahme zum 2. Entwurf**

Zu diesem Tagesordnungspunkt bietet Herr Dr. Magazowski dem Ausschuss an, die Präsentation (**Anlage 2**) zur Erläuterung der Inhalte bei Bedarf erneut vorzustellen. Weiterhin teilt er mit, dass die Verwaltung empfiehlt, keine Stellungnahme zur Teilfortschreibung abzugeben.

Fragen aus dem Ausschuss werden unmittelbar geklärt.

Der Vorsitzende, Herr Jürs, bittet die Mitglieder zunächst, über die Empfehlung der Verwaltung sowie den dazugehörigen Beschlussvorschlag A abzustimmen.

Beschluss:

Es stehen folgende alternative Beschlussvorschläge zur Abstimmung:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt im Namen der Stadt Norderstedt keine Stellungnahmen abzugeben.
- b) Die Verwaltung der Stadt Norderstedt wird beauftragt folgende Stellungnahme abzugeben:
Die Stadt Norderstedt äußert Bedenken gegenüber dem 2. Entwurf der Teilfortschreibung Windenergie des Landesentwicklungsplans. Die im Stadtgebiet Norderstedt im Bereich B432/ Flughafen, Straße Halloh und BAB7 gelegenen Rohpotenzialflächen ermöglichen die Ausweisung von Vorranggebieten für die Errichtung von Windenergieanlagen. Dies steht im Widerspruch zum Regionalplan, der durch Darstellung von Regionalen Grünzügen eine bauliche Inanspruchnahme zwischen den Siedlungsachsen weitgehend ausschließt. Gerade der engere Verflechtungsraum der Metropolregion ist für flächenintensive und immissionsstarke Energieerzeugung aufgrund der hohen Nutzungskonkurrenzen ungeeignet.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15 Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung zum Beschlussvorschlag a):

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	4	3	3	2		1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 13 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 9:**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 10:**Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es gibt folgende Berichte und Anfragen:

TOP 10.1: M 25/0298**Beantwortung der Anfrage von der SPD-Fraktion zum Thema Kreuzung Ulzburger Straße / Buchenweg aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.06.2025 (Punkt 11.5)****Sachverhalt:**

Herr Jürs bittet um schriftliche Beantwortung, wann die Kreuzung Buchenweg / Ulzburger Straße wieder normal benutzt werden könne.

Die Verwaltung antwortet:

Es fehlt noch ein Steuergerät für die Lichtsignalanlage. Dies wird voraussichtlich in der KW 28 2025 geliefert werden. Nach dem Einbau wird der Buchenweg wieder vollständig freigegeben.

TOP 10.2: M 25/0292**Rundschreiben zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung****Sachverhalt:**

Der Städteverband Schleswig-Holstein hat das Rundschreiben Nr. 104/2025 „Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ veröffentlicht. Dieses wird dem Ausschuss hiermit als (**Anlage 3**) zur Kenntnis gegeben.

Eine Bewertung der Verwaltung erfolgt nach Ende des Gesetzgebungsprozesses.

TOP 10.3: M 25/0270**Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 die Grünen zum Thema Führung der Umleitung bei langwierigen Bauvorhaben - StuV vom 05.06.2025 TOP 14.7****Sachverhalt:**

Für die Planung der Umleitungsverkehre bei Baustellen ist die Verkehrsaufsicht in Abstimmung mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger zuständig.

Bei Umleitungsstrecken die den Busverkehr betreffen ist auch eine Abstimmung mit den Busbetrieben erforderlich. Für sämtliche Verkehre (Kfz Verkehr, Radverkehr und Fußgänger) wird nach sorgfältiger Prüfung eine geeignete, leistungsfähige und verkehrssichere Umleitungsstrecke gewählt. Gemäß RUB (Richtlinien für Umleitungsbeschilderungen) sind Streckenverlagerungen in Kauf zu nehmen, auch wenn sie mit Umwegen verbunden sind.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde sich sowohl an der Berliner Allee als auch auf dem Friedrichsgaber Weg dagegen entschieden den Radverkehr gemeinsam mit dem Kfz Verkehr auf der Fahrbahn zu führen. Beim Friedrichsgaber Weg kommt hinzu, dass die Nachlaufzeiten der Ampelphasen sich deutlich verlängern würden, wenn der Radverkehr auf der Fahrbahn fahren würde. Dies würde zu einer deutlich schlechteren Abwicklung des Kfz Verkehrs führen.

Für Fußgängerinnen und Fußgänger ist eine möglichst kurze Umleitungsstrecke zu wählen. Radfahrende haben die Möglichkeit die Fußgängerführung zu nutzen in dem sie absteigen.

Am Friedrichsgaber Weg war es leider aufgrund der Größe des einzurichtenden Baufelds nicht möglich einen breiteren Notweg für Fußgänger und Radfahrer herzustellen. Die Umleitung für Radfahrer wurde gemäß RUB beschildert.

An der Berliner Allee ist es aufgrund der geringen Breite des vorhandenen Gehweges auf der Westseite nicht möglich den Radverkehr dort zu führen.

Ein Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern kann durch die Verkehrsaufsicht nicht verhindert werden. Die Grundregeln für die Teilnahme am Straßenverkehr, insbesondere die ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme, sind durch jede und jeden Einzelnen einzuhalten. Es liegt auch in der Verantwortung aller Verkehrsteilnehmenden, sich so zu verhalten, dass andere weder gefährdet noch behindert oder belästigt werden.

Die spät erkennbare Beschilderung der Umleitungsstrecke und das Ende der Umleitungsstrecke in der Meyertwiete wird geprüft.

TOP 10.4: M 25/0279**Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 die Grünen zum Thema Richtpfeil - StuV vom 15.05.2025 TOP 10.8****Sachverhalt:**

Das Amt Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr wird beauftragt, die Beschilderung mit einem Richtpfeil an der Kreuzung Stormarnstraße/Stormarnkamp zu prüfen. Ziel soll sein, dass von Richtung Stadtpark kommend, alle auf der Straße Fahrenden an der Kreuzung Stormarnstraße/Stormarnkamp nur rechts in den Stormarnkamp abbiegen dürfen und den Kreislauf am Langenharmer Weg zum Richtungswechsel nutzen.

Antwort:

Verkehrszeichen dürfen gemäß §§ 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung (StVO) nur dort angeordnet werden, wo sie aufgrund besonderer Umstände zwingend erforderlich sind. Sie sollen den Verkehr sinnvoll lenken, sich nicht widersprechen und somit zur Verkehrssicherheit beitragen. Dabei gilt der Grundsatz: so wenige Verkehrszeichen wie möglich, aber so viele wie nötig.

Bei der Anordnung eines Richtungspfeils „hier rechts“ ist zu beachten, dass dadurch eine andere Fahrtrichtung vollständig untersagt wird. Ein solcher Eingriff muss verhältnismäßig sein und die Leichtigkeit sowie Flüssigkeit des Verkehrs berücksichtigen.

Im Jahr kommt es lediglich bei wenigen Veranstaltungen zu kurzzeitigen Staubildungen. Diese entstehen nur, wenn viele Besucher gleichzeitig das Gelände des Stadtparks verlassen. Solche Verkehrsstaus sind aufgrund des erhöhten Aufkommens nicht ungewöhnlich und bei vergleichbaren Veranstaltungen auch in anderen Städten zu beobachten.

Anfragen bei Polizei und Feuerwehr haben ergeben, dass in diesem Zusammenhang keine Beeinträchtigungen bei Einsatzfahrten bekannt sind.

Ein dauerhaftes Verbot des Linksabbiegens wird daher nicht als angemessen erachtet. Weder im Alltag noch bei den meisten Veranstaltungen führt das Linksabbiegen zu Problemen.

Auch eine temporäre, mobile Beschilderung wird von der Polizei abgelehnt.

Bei einer Sperrung des Linksabbiegens wäre mit einer Verlagerung des Verkehrs zum Kreisverkehr Stonsdorfer Weg / Langenharmer Weg / Stormarkamp zu rechnen. Ortsunkundige Fahrer würden voraussichtlich den Langenharmer Weg nutzen, um zur Schleswig-Holstein-Straße zurückzugelangen. Dort ist jedoch lediglich ein Rechtsabbiegen möglich, sodass an dieser Stelle mit gefährlichen Wendemanövern zu rechnen ist.

Diese Einschätzung wird von der Verkehrsaufsicht geteilt. Die kurzfristigen Staubildungen würden durch eine neue Verkehrsführung lediglich an den nächsten Knotenpunkt verlagert und könnten dort – sowie an der Einmündung Langenharmer Weg / Schleswig-Holstein-Straße – zu neuen Verkehrsproblemen führen.

Eine Verkehrszählung am stark frequentierten Pfingstmontag ergab, dass 60 % der Fahrzeugführer links abbogen, während nur 40 % den Langenharmer Weg nutzten. Dies spricht ebenfalls dafür, das Linksabbiegen – insbesondere für ortsunkundige Verkehrsteilnehmer – weiterhin zu ermöglichen.

TOP 10.5:**Aushändigung einer Broschüre zur erfolgreichen Teilnahme an der Energie Olympiade durch die Verwaltung**

Herr Dr. Magazowski händigt den Ausschusmitgliedern eine Broschüre (**Anlage 4**) zur Energie Olympiade 2025 aus und hebt hervor, dass die Stadt Norderstedt in diesem Wettbewerb zweimal den ersten Preis gewonnen hat.

Herr Mährlein erkundigt sich, da in der Broschüre berichtet wird, dass insgesamt vier Projekte eingereicht wurden, welche Projekte davon nicht prämiert worden sind.

Herr Dr. Magazowski nimmt die Anfrage auf und sagt zu, das Ergebnis nachzuliefern.

TOP 10.6:**Anfrage der CDU Fraktion zum Verlauf der Informationsveranstaltung B353 am 01.07.2025**

Herr Berg erkundigt sich nach dem Ablauf der Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan 353 „7-Eichen“, da er aufgrund einer parallel stattfindenden Fraktionssitzung nicht teilnehmen konnte.

Herr Dr. Magazowski berichtet, dass an der Veranstaltung etwa 150 Personen teilgenommen haben. Thematisiert wurden insbesondere die Verkehrsführungen, die geplante Geschossigkeit, die Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße sowie die Frage, ob Schulen und Kitas für die künftigen Anwohner ausreichend vorbereitet seien.

TOP 10.7:**Bericht der WiN-FW Fraktion zur Durchführung der Informationsveranstaltung B353 "7-Eichen"**

Herr Löwe spricht der Verwaltung ein Lob dafür aus, dass sie bei der insgesamt hitzigen Stimmung während der Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan 353 so professionell reagiert hat.

Herr Dr. Magazowski bedankt sich für das Lob und gibt es an die Verwaltung weiter.

Frau Löw-Krückmann nimmt ab 18:30 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 10.8:**Anfrage der WiN-FW Fraktion zur Querungshilfe in der Kirchenstraße**

Herr Löwe fragt an, ob die Querungshilfe in der Kirchenstraße zurückgebaut werden kann. Hintergrund ist, dass durch eine eingerichtete Busumleitung und das dort bestehende Halteverbot Schwierigkeiten für Busse und Lkw entstehen, wenn diese die Engstelle passieren müssen.

Die Verwaltung nimmt diese Anfrage zur weiteren Prüfung auf.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.